

Richtlinien für die Sportlerwahl des-Sportkreises Rottweil

Kriterien zur Nominierung der Sportlerinnen, Sportler-und Mannschaften für die Sportlerwahl sowie den Sonderpreis

1.Allgemeines

- Die Turn- und Sportvereine und deren Fachverbände werden vom Sportkreis Rottweil mit den Richtlinien für die Sportlerwahl und einem Meldebogen angeschrieben. Der Abgabetermin ist am **15. Februar** eingehend bei der Geschäftsstelle des Sportkreises.
- Unabhängig von ihrem Wohnsitz werden alle Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften geehrt, die für einen Verein im Sportkreis Rottweil gestartet sind.
- Jeder Verein und deren Fachverbände dürfen alle Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften zur Nominierung melden, die den Kriterien für die Sportlerwahl entsprechen.
- Das Mindestalter einer Sportlerin, eines Sportlers ist 17 Jahre. Hiervon ausgenommen sind Mannschaften, in denen auch jüngere Spielerinnen/Spieler zugelassen sind.
- Eine Sportlerin, ein Sportler oder eine Mannschaft können hintereinander an maximal drei Sportlerwahlen teilnehmen. Sofern sie dabei die Plätze 1-3 erreicht haben; müssen sie ein Jahr pausieren. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet die Jury über die Zulassung.

2.Voraussetzungen

Sportlerinnen und Sportler

- Erfolgreiche Teilnahme an offiziellen internationalen Meisterschaften sowie Europa- und Weltcups, für die eine vorherige Qualifikation auf nationaler Ebene vorliegen muss.
- Deutsche Meisterschaften: Platz 1-6
- Süddeutsche Meisterschaften: Platz 1-3
- Baden-Württembergische Meisterschaften: Platz 1-3
- Badische oder Württembergische Meisterschaften nur für Sportarten, in denen keine Baden-Württembergischen Meisterschaften ausgetragen werden: Platz 1

Mannschaften

- Erfolgreiche Teilnahme an offiziellen internationalen Meisterschaften sowie Europa- und Weltcups, für die eine vorherige Qualifikation auf nationaler Ebene vorliegen muss
- Deutsche Meisterschaften: Platz 1-6
- Süddeutsche Meisterschaften: Platz 1-3
- Baden-Württembergische Meisterschaften: Platz 1-3
- Badische oder Württembergische Meisterschaften nur für Sportarten, in denen keine Baden-Württembergischen Meisterschaften ausgetragen werden: Platz 1
- Aufstieg für ballspielende Mannschaften (einschließlich Spiel- und Startgemeinschaften)
 - Fußball
Männer in die Landesliga / Frauen in die Verbandsliga / Jugend A in die Verbandsstaffel
 - Handball / Tischtennis
Männer in die Landesliga / Frauen in die Landesliga / Jugend A in die Verbandsklasse
 - Tennis
Männer in die Württ. Staffel / Frauen in die Württ. Staffel / Jugend A in die Verbandsliga
 - Andere Sportarten
Aufstieg mindestens in die Verbandsliga. Hierüber entscheidet die Jury im Einzelfall.

Sonderpreis

Ganz besondere Erfolge einer Sportlerin oder eines Sportlers auf der Breitensportebene werden mit einem Sonderpreis gewürdigt.

Hierzu zählen z.B. eine hohe Zahl an Mannschaftseinsätzen oder ein x-maliges Ablegen des Deutschen Sportabzeichens, Torschützenkönig in der jeweiligen Spielklasse, eine außergewöhnlich lange Sportkarriere.

Daneben können auch weitere Aspekte wie die Persönlichkeit, soziale Kompetenz, Vorbildfunktion oder das Fair Play der Sportlerin oder des Sportlers berücksichtigt werden.

Über die Vergabe des Sonderpreises entscheidet die Jury des Sportkreises Rottweil.

3.Ablauf der Sportlerwahl

Einreichung der Vorschläge

Die Vereine und deren Fachverbände reichen ihre **Vorschläge** auf dem dafür vorgesehenen Online-Formular ein unter sk@sk-rw.de

Aus diesen Vorschlägen werden von der Jury die Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften für die Wahl nominiert. Die Jury besteht aus Vertretern des Sportkreises Rottweil.

Die Höchstzahl der zur Sportlerwahl zugelassenen Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften liegt grundsätzlich bei jeweils 10. Bei mehr oder weniger als 10 eingegangenen Bewerbungen entscheidet die Jury über die jeweilige Nominierung.

Wahlverfahren

Die Wahl zur Sportlerin, zum Sportler und zur Mannschaft des Jahres erfolgt nur online über die Homepage des Sportkreises Rottweil.

Jeder Verein und deren Fachverbände haben pro **Nominierungsgruppe** maximal 3 Stimmen, die dort beliebig verteilt werden können.

Die Anzahl der Stimmen entscheidet über die Reihenfolge der Platzierungen. Bei Stimmengleichheit wird dieser Platz doppelt vergeben.
Ein Einspruch ist nicht möglich.

4.Form der Ehrung

Die Ehrungen erfolgen im Rahmen einer Festveranstaltung.

Die zu Ehrenden der Plätze 1-3 erhalten Trophäen, Urkunden und Geldpreise, alle anderen eine Urkunde.

Sportkreis Rottweil
Beschluss vom 15.12.2022